

Machtspiele stand ein Doppelkönigtum von Ludwig III. und seinem Bruder Karlmann, das aber nicht um der Stabilisierung des karolingischen Königtums, sondern um des vorläufigen Interessenausgleichs zwischen den Adelsparteien willen eingerichtet worden war²²⁷.

Über Ludwigs d. Stämmers von den Zeitumständen geschwächtem und am Ende fehlgeschlagenem Versuch haben sich der Sinn und das Ethos der designativen Nachfolgeregelung nahezu ins Gegenteil verkehrt. Diese Art des Einwirkens auf die Thronsuccession bleibt bei den Karolingern, jedenfalls im Westen, auch für volle hundert Jahre ausgesetzt. Das im Anfangsstadium dieser Entwicklung betroffene Königtum trägt für diesen Wandel nur insofern Schuld, als man ihm Regierungsschwäche vorwerfen könnte. Der entscheidende Impuls ging von jenen Adelsgruppen aus, die ihr Eigeninteresse über alles stellten. Die unter dem von der Natur sichtlich benachteiligten Urenkel Karls d. Großen voll ausgebrochene, hier nur in ihren groben Zügen skizzierte politische Situation des ständigen Gegeneinanders im Inneren ist in der nachfolgenden Zeit nicht mehr aufgehalten worden, sondern hat einen *Circulus-Vitiosus*-Verlauf angenommen. Dieser Zustand zählt mit dem damit verbundenen Untergang eines Grundkonsenses zwischen Königtum und Adel hinsichtlich eines gemeinen Wohls zu den wesentlichen Ursachen für das Verlöschen dieser Herrschaftserhaltungsmaßnahme. Eine differenziertere Betrachtung dieser Entwicklung, die auch den biologischen Faktor (Lebensdauer der regierenden Könige, Kindkönige, Rückgang der Nachkommenschaft etc.) u. ä. mit einbezieht, wäre gewiss angebracht, würde hier aber zu weit vom eigentlichen Thema wegführen.

Am Ende der bis jetzt untersuchten karolingischen Bemühungen steht eine Mitkönigerhebung – eine designative Nachfolgeregelung also, die es bei den Westfranken in dieser Form noch nicht gegeben hat, weswegen in der Literatur wiederholt an eine Übernahme des ostfränkisch-ottonischen Brauchs gedacht worden ist²²⁸. König Lothar bediente sich seiner zu Pfingsten 979 (8. Juni) zugunsten seines Sohnes Ludwig (V.). Nach dem davor verstrichenen langen Zeitraum von exakt

227) Die letzte der kaum noch zu zählenden Schilderungen des Ereignisverlaufs bei SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 15) S. 174 f.

228) Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert* (Frankfurter Historische Abhandlungen 22, 1979) S. 162; WERNER, *Ursprünge* (wie Anm. 213) S. 524; BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 163) S. 569; OFFERGELD, *Reges pueri* (wie Anm. 3) S. 646.